

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	28.02.2017						
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Änderungen zum Stellenplan 2017/2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
Zu 1. 18.668 €	31310.501201	2017/2018	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
Zu 2. 86.896 €	36380.501201		
Zu 3. 5.632 €	41210.501201		
Zu 4. 47.101 €	34310.501201		
Zu 5. 13.591 €	11115.501201		
Zu 6. 209.716 €	57110.501201		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Zu 1. Vollständige Refinanzierung bei gleichbleibenden Fallzahlen Zu 2. bis 5. Deckung innerhalb des Budgets bzw. zu Lasten des Gesamthaushaltes Zu 6. Förderung aus Mitteln des BMBF		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018.

1.

Der Kreistag beschließt die Umwandlung einer Stelle Sachbearbeiter Soziale Beratung und Betreuung“, 1,0 VZÄ zum Sachbearbeiter Integrationsbegleitung. Die Stelle des Sachbearbeiters Integrationsbegleitung ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten. Bei gleichbleibenden Fallzahlen erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten.

2.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ Sachbearbeiter Bundeselterngehalt im Jugendamt. Die Stelle des Sachbearbeiters Bundeselterngehalt ist nach Entgeltgruppe EG 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

3. Der Kreistag beschließt die Neubewertung Sozialarbeiter im Sozialmedizinischen Dienst. Die Stelle des Sozialarbeiters im Sozialmedizinischen Dienst ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

4.
Der Kreistag beschließt die Neubewertung des Sachbearbeiters in der Betreuungsbehörde. Die Stelle des Sozialarbeiters in der Betreuungsbehörde ist nach Entgeltgruppe S 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

5.
Der Kreistag beschließt die Neubewertung des Integrationsbeauftragten der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark. Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

6.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 2,5 VZÄ für das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die 2,0 VZÄ der Sachbearbeiter Lokaler Koordinator sind nach Entgeltgruppe EG 9a und die 0,5 VZÄ Sachbearbeiter Büromanagement ist nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt, vorbehaltlich des Fördermittelbescheides, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

gez. Dietmar Schulze

Landrat

gez. Bernd Brandenburg

Dezernent/in

Begründung:

1.)

Umwandlung einer Planstelle „SB Soziale Beratung und Betreuung“ (zuvor EG 8, ab 1.1.17 EG 9a TVöD) zur SB Integrationsbegleitung mit Neubewertung EG S 12 TVöD.

Die Entwicklung des Bereiches Asyl im Sozialamt hat gezeigt, dass es zwingend notwendig erscheint, eine Stelle „Integrationsbegleitung“ zu schaffen, welche sich dem Bereich der sozialpädagogischen Begleitung der Flüchtlinge widmet. Die dafür benötigte Stelle wurde von einer vorhandenen Planstelle EG 8 umgewandelt in eine Stelle mit Sozialarbeitertätigkeiten, die mit der EG S 12 TVöD bewertet ist. Bei gleichbleibenden Fallzahlen erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten.

2.)

Im Ergebnis einer durchgeführten Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Stellenbemessung im Aufgabenbereich Bundeselterngeld im Jugendamt wurde festgestellt, dass aufgrund der Fallzahlenentwicklung und aufgrund der Einführung des Elterngeld Plus eine zusätzliche Stelle erforderlich ist.

3.)

Neubewertung Sozialarbeiter im Sozialmedizinischen Dienst S 12

Die Rechtsauffassung der Dienststelle zur Bewertung der Stelle hat sich aufgrund der aktuellen Rechtsprechung geändert. Der Stelleninhaberin ist ausdrücklich die Beratung und Betreuung von HIV- und AIDS-infizierten Personen übertragen. Dazu zählen auch die Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen sowie die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Einrichtungen auf dem Gebiet der AIDS-Prävention.

Die Überwachung, Nachsorge und Dokumentation in Tuberkulosefällen wird mit der Beratung von HIV-Infizierten und AIDS-erkrankten Personen gleichgesetzt.

Im Ergebnis sind 70 % der Tätigkeiten schwierige Aufgaben i. S. d. Tarifvertrages und damit nach S 12 zu bewerten.

4.)

Neubewertung Betreuungsbehörde S 12

Die rechtliche Würdigung und Analyse der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG-Urteil vom 10.12.2014 - 4 AZR 773/12) ergab, dass der Spezialtarif für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst Anwendung findet und die Stelle nach EG S 12 TVöD zu bewerten ist.

5.)

Neubewertung Integrationsbeauftragter EG 10

Das Aufgabenspektrum der Stelle des Integrationsbeauftragten der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark wurde erweitert. Daraufhin erfolgte eine Überprüfung der Bewertung der Stelle. Die Überprüfung ergab eine Höherbewertung der Stelle von der EG 9 zur EG 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

6.)

Mit der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf will das Land Brandenburg die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf maßgeblich an den Oberstufenzentren (OSZ) unterstützen.

Dazu sollen Lokale Koordinierungsstellen an den OSZ angesiedelt werden. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung der förderfähigen Kosten aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg.

Anlagenverzeichnis: